

Niederschrift zur dringlichen 11. Sitzung des Amtsausschusses Mecklenburgische Schweiz

Sitzungstermin: Dienstag, den 02.04.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:20 Uhr
Ort, Raum: Hanta´s Wirtsstube in Hohen Mistorf

Anwesend:

Amtsvorsteher stimmberechtigt

Herr Rainer Mucke

Amtsausschussmitglieder stimmberechtigt

Herr Walter Bommer
Herr Berthold Falkenau
Herr Ernst Feldmann
Herr Ralph Franck
Frau Silke Gerards
Herr Henning Helms
Herr Christian Lubina
Herr Bernhard Scharrer
Frau Marita Strüber
Herr Norbert Thormann
Frau Heike Wachowiak

Nicht stimmberechtigt

Herr Jens Behn

Leitender Verwaltungsbeamter und Schriftführer

Nicht anwesend:

Amtsausschussmitglieder stimmberechtigt

Herr Thomas Holm
Herr Philipp Maerz
Herr Frank Möller
Herr Hans Müller

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 25.03.2019 zur Bestellung der Stellvertretung des Gemeindevorstandes
Vorlage: LB//205/2019

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher stellte die Beschlussfähigkeit fest und begründete die Dringlichkeit. Die Einladungen waren fristgemäß zugegangen. Die erforderliche Mehrheit der Amtsausschussmitglieder war anwesend.

zu 2 **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 25.03.2019 zur Bestellung der Stellvertretung des Gemeindevahlleiters**

Vorlage: LB//205/2019

Der Leitende Verwaltungsbeamte erläuterte den Sachverhalt und bat zu korrigieren bei Sachverhalt und Begründung „...mit Post vom 22.03.2019 ...“ statt wie ausgeführt am 22.04.2019.

Er teilte hierzu ferner mit, dass der bisherige stellv. Gemeindevahlleiter Gerhard Jackstädt in einer anderen Sache während seiner Dienstunfähigkeit dreimal angeschrieben wurde und bisher keine Reaktion erfolgte, so dass er davon ausgehen musste, dass er auch für das Amt des stellv. Gemeindevahlleiters aufgrund seiner Dienstunfähigkeit nicht zur Verfügung stehen würde. Für den geordneten Ablauf bei der Vorbereitung der Wahl ist eine einsatzbereite Stellvertretung unabdingbar.

Am Montag, den 25.03.2019, drohte der Gemeindevahlleiter aus gesundheitlichen Gründen auszufallen. Somit war die öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses am 26.03.2019 gefährdet. Es wurde ergänzend zu der bereits eingebrachten Beschlussvorlage zur Begründung der Dringlichkeit vorgetragen.

Sachverhalt und Begründung:

Der bisherige Stellvertretende Gemeindevahlleiter Herr Gerhard Jackstädt befindet sich seit dem 22.10.2018 im Krankenstand und hat mit Post vom 22.03.2019 eine weitere Bescheinigung der Dienstunfähigkeit bis zum 26.04.2019 eingereicht. Damit ist die Stellvertretung nicht mehr gegeben und diese Entscheidung in ihrer Dringlichkeit gerechtfertigt. Nach § 138 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V bedarf die Entscheidung der Genehmigung durch den Amtsausschuss. Diese ist in einer dringlichen Sitzung des Amtsausschusses am 02.04.2019 vorgesehen.

Beschluss Nr. 47

Auf der Grundlage des § 138 Abs. 3 der Kommunalverfassung genehmigt der Amtsausschuss in seiner dringlichen Sitzung am 02.04.2019 die Dringlichkeitsentscheidung des Amtsvorstehers zum Stellvertretenden Gemeindevahlleiter.

Der Amtsvorsteher schloss die Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
16	12	12	0	0

Datum: 05.04.19

Tagungsleiter

Schriftführer